

# **Vorlage der Spezialkommission 2011/10 «Polizei- und Sicherheitszentrum»**

vom 13. Februar 2012

12-27

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2011/10 hat die Vorlage über den Grundsatzentscheid für die weitere Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums an 3 Sitzungen beraten. Als Teil der ersten Sitzung wurde eine Besichtigung des Kantonalen Gefängnisses sowie der Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei durch die Kommissionsmitglieder durchgeführt. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Ernst Landolt sowie Departementssekretär Daniel Sattler vertreten. Beratend nahmen an den Sitzungen Roman Bächtold, Kantonsbaumeister, Lorenz Ammann, Gefängnisverwalter, und Kurt Blöchlinger, Kommandant der Schaffhauser Polizei, teil. Das Protokoll führte Dominique Forster vom Wirtschaftsamt.

Als externe Berater wurden Christoph Schärer von der Wirtschaftsförderung sowie Matthias Hugi, Management-Berater der Firma Brandenberger+Ruosch AG, beigezogen.

## **1. Ausgangslage**

Mit dem Beschluss vom 17. August 2009 wurde die Regierung vom Kantonsrat beauftragt, ein neues Sicherheitszentrum mit Erweiterungsmöglichkeiten für die Schaffhauser Polizei zu projektieren. Der entsprechende Projektierungskredit wurde gesprochen, dieser wurde rechtskräftig, das Referendum dagegen wurde nicht ergriffen.

Drei Varianten standen nunmehr zur Auswahl. Die vorberatende Kommission hat sich nach kurzer Diskussion für die optimale Variante entschieden. Dieser Lösung für eine integrale Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnis an einem Ort ausserhalb der Altstadt wurde einstimmig der Vorzug gegeben.

### **Polizeizentrale**

Wie eine Besichtigung ergab, sind die dortigen Arbeitsbedingungen nicht mehr zumutbar und für eine ausreichende Erfüllung des Auftrags hinderlich. Zum einen sind die Bauten verwickelt und einzelne Räume und Lager von Spezialausrüstungen im Inneren schlecht zu erreichen. Einsatzfahrzeuge sind in der Nähe des Strassenverkehrsamts in Garagen platziert. Trotz des Verbots, vor den Toren zu parken, blockieren zum Teil Kunden des Strassenverkehrsamtes die Zufahrt zu diesen Garagen. Dies führt im Einsatzfall zu Verzögerungen, weil diese Fahrzeuge zuerst weggeschleppt werden müssen. Andere Fahrzeuge für Schnelleinsätze stehen im Freien, was im Winter ein Abkratzen des Eises von den Scheiben bedingt. So vergeht wertvolle Zeit für den Einsatz.

## Gefängnis

Dieses wurde vor 100 Jahren erbaut und weist einen für heutige Verhältnisse inakzeptablen Standard auf. Es erfüllt die Anforderungen des Bundes an den Strafvollzug (u.a.: Zellengrösse, Zellenfenster, sanitärische Einrichtungen) nur teilweise. Ein grösserer Ausbau ist an diesem Ort nicht möglich, ein Gefängnis mitten in der Altstadt kann nicht mehr jenen Sicherheitsbedürfnissen gerecht werden, die in der heutigen Zeit gefordert werden.

Es sind Sicherheitsmängel auszumachen, die nur dank der guten Arbeit und Organisation durch die Gefängnisverwaltung ausgeglichen werden können. Steigende Gewaltbereitschaft und psychische Auffälligkeiten sowie die Zahl der Herkunftsländer und Kulturen der Delinquenten haben neue Problemfelder geschaffen, die hundert Jahre zuvor noch unbekannt waren. Das Personal hat höheren Anforderungen als seinerzeit gerecht zu werden. Ein Sicherheitsgürtel besteht nicht, jedermann kann bis an die Gebäudehülle herangehen. Absprachen mit Insassen durch die Gitterstäbe sind damit ohne Weiteres möglich. Ein unhaltbarer Zustand.

Die Kommission verzichtet aus verständlichen Gründen bewusst auf weitere detaillierte Ausführungen. Diesbezügliche Fragen werden die Kommissionsmitglieder in ihren Fraktionen beantworten.

## Staatsanwaltschaft

Die Anklagebehörde ist heute örtlich aufgeteilt. Einige Staatsanwälte sind in der Beckenstube einquartiert, ein weiterer Teil ist im Bahnhof Schaffhausen eingemietet. Beschuldigte sind oftmals unter Bewachung vom Gefängnis zum Bahnhof zu führen und binden bei der Polizei Personalressourcen. Eine Zusammenlegung mit Polizei und Gefängnis erhöht die Effizienz in der Zusammenarbeit. Dies führt auch zu einer wünschbaren Kostenreduktion und es können die heutigen Mietkosten eingespart werden, ein Aspekt, der zu berücksichtigen ist.

## **2. Eintreten auf die Vorlage**

Die regierungsrätliche Vorlage wurde vonseiten der Kommissionsmitglieder als sehr gut betrachtet und den Verfassern mehrfach verdankt. Die Beschreibung der verschiedenen Varianten für eine Verbesserung der Sicherheitssituation bot zusammen mit der Besichtigung vor Ort eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Beratungen. Der Handlungsbedarf wurde in der Folge allgemein als dringlich angesehen. Der heutige Zustand kann nicht weiter hingenommen werden, weshalb Massnahmen rasch ergriffen werden müssen.

<b>Mit 10 : 0 (bei einer Abwesenheit) wurde an der ersten Sitzung einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.</b>
---

### 3. Detailberatung

#### Grundsatzentscheid (Anhang 1 der Vorlage des Regierungsrates)

Mit der Vorlage werden drei mögliche Realisierungsvarianten eines Sicherheitszentrums vorgestellt: ein Polizei- und Sicherheitszentrum als integraler Neubau für die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Gefängnis, ein Sicherheitszentrum für die Staatsanwaltschaft und das Gefängnis mit Erweiterungsmöglichkeiten für die Polizei sowie ein Sicherheitszentrum ohne Erweiterungsmöglichkeiten für die Polizei. Die Spezialkommission hat sich einstimmig für das Polizei- und Sicherheitszentrum ausgesprochen. Dies aus den folgenden Gründen:

1. **Sicherheit:** Die akuten baulichen Mängel und die räumlichen Einschränkungen bei der Polizei und dem Gefängnis stellen ein grosses Sicherheitsrisiko dar. Die Gefahr von Ausbrüchen aus dem Gefängnis und das Risiko, bei der Polizei in Notfällen unnötig Zeit zu verlieren, sind nicht länger tragbar.
2. **Effizienz in der Strafverfolgung:** Polizei und Staatsanwalt sind heute über die ganze Stadt verteilt und in zum Teil sehr engen und verwinkelten Räumlichkeiten untergebracht. Dies beeinträchtigt effiziente Abläufe und führt zu personellem Mehraufwand.
3. **Städtebauliche Entwicklung des Klostersviertels:** Die heutige Nutzung des Klostersviertels ist in jeder Hinsicht unbefriedigend. Die beste Altstadtlage wird vom Gefängnis, von der Polizei, von Teilen der Staatsanwaltschaft und von Verwaltungseinheiten wie beispielsweise der Fahrzeugkontrolle blockiert. Gleichzeitig verursacht dieser Standort insbesondere der Polizei und dem Gefängnis zunehmend Nachteile

Mit dem integralen Neubau eines Polizei- und Sicherheitszentrums können diese Anforderungen erfüllt werden. Von einer Etappierung ist abzusehen. Diese würde die erforderlichen räumlichen Verbesserungen bei der Schaffhauser Polizei und die Entwicklung im Klostersviertel verzögern sowie Mehrkosten beim Bau des Sicherheitszentrums verursachen.

#### **Gesamtkosten der optimalen Variante**

Die folgende Zusammenstellung versteht sich als Annäherungsrechnung. Die exakten Beträge werden mit der Kreditvorlage definiert werden (alle Beträge in Millionen Franken).

<b>Baukosten (integraler Neubau)</b>	80.40
Landwert	3.10
Baukosten total	<b>83.50</b>
<b>Beiträge an Baukosten</b>	
./.. Bundesbeiträge	-2.00
./.. Beiträge GWK an Schiesskeller	-4.00
Projektkosten netto (inkl. Landwert)	<b>77.50</b>
<b>Mehrbelastung Laufende Rechnung</b>	
Abschreibungen + Zinsverlust 3 %	4.26
Wegfall Kosten	-0.25
	<b>4.01</b>

Diese Investitionen sind nötig und überfällig. Wir können den aufgeschobenen Investitionsbedarf nicht an eine spätere Generation weitergeben.

### **Standort**

Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Standort für das Polizei- und Sicherheitszentrum an der Solenbergstrasse in Herblingen erweist sich als ideal. Der Standort ist ausreichend zentral, verkehrstechnisch gut erschlossen und wirkt sich nicht störend aus.

**Der Grundsatzbeschluss betreffend Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums am Standort Herblingen Solenbergstrasse wurde mit 10 : 0 (bei einer Abwesenheit) einstimmig gefasst.**

### **Landabtausch im Hinblick auf die Verlegung des Standorts von Polizei, Gefängnis und Staatsanwaltschaft (Anhang 2 der Vorlage des Regierungsrates)**

Die Zusammenführung von Polizei, Gefängnis und Staatsanwaltschaft im Herblingertal setzt einen Landabtausch mit der Georg Fischer AG voraus. Im Gegenzug tritt der Kanton Schaffhausen der GF Land im oberen Pantli ab. Zusammen mit dem bereits im Eigentum von GF befindlichen Land im oberen Pantli soll dieses für Wohnraum erschlossen und überbaut werden. Mit Ausnahme einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 120'000.- für die Wertdifferenz der beiden Grundstücke wird der Kanton Schaffhausen für den Erwerb des Grundstücks an der Solenbergstrasse in Herblingen somit keine Zahlung entrichten müssen.

Der Landabtausch ist damit auf jeden Fall vorzunehmen und war in der Kommission nicht umstritten. Im oberen Pantli werden Wohnüberbauungen ermöglicht. Der Kanton erwirbt einen optimalen Standort für das Polizei- und Sicherheitszentrum. Sollte dieses nicht realisiert werden, so verfügt der Kanton mit dem Grundstück an der Solenbergstrasse über Industrieland für Ansiedlungen.

In formeller Hinsicht beantragt die Kommission aber eine redaktionelle Anpassung des Beschlusstextes, bei der die Rahmenbedingungen des Landabtausches besser erkennbar sind.

**Der Beschluss betreffend Zustimmung zum Landabtausch und redaktionelle Anpassung des Beschlusstextes (siehe Anhang) wurde mit 10 : 0 (bei einer Abwesenheit) einstimmig gefasst.**

### **Kredit für einen Masterplan (Anhang 3 der Vorlage des Regierungsrates)**

Die Kommission misst der Entwicklung des Klostersviertels einen hohen Stellenwert bei und hat auch eine Ausweitung des Entwicklungspereimeters für den Masterplan intensiv diskutiert. Im Ergebnis sind sich die Kommissionsmitglieder einig, dass am aufgezeigten Perimeter für den Masterplan festgehalten werden, aber nicht mit «Scheuklappen» an die Aufgabe herangegangen werden soll. Ohne weitere Vertiefung sollen daher im Rahmen der Planungsarbeiten auch langfristige Visionen für die übrigen Gebäude des Kantons entwickelt und aufgezeigt werden. Eine über die Altstadt verstreute Verwaltung wird von der Kommission als nicht zukunftsweisend erachtet.

**Der Beschluss betreffend Kredit für die Erstellung eines Masterplans für die Entwicklung des Klosterviertels (Anhang 3 der Regierungsvorlage) wurde mit 10 : 0 (bei einer Abwesenheit) einstimmig gefasst.**

**Projektierungskredit für die Auslagerung des Strassenverkehrsamtes (Anhang 4 der Vorlage des Regierungsrates)**

Im Zuge der Entwicklung des Klosterviertels soll das Strassenverkehrsamt verlegt werden. Ein logischer Schritt. In vielen Städten wird versucht, den Motorfahrzeugverkehr aus dem Zentrum an die Peripherie zu verlegen. Noch heute ist dies in Schaffhausen nur bedingt der Fall. Wer mit dem Strassenverkehrsamt in Kontakt treten muss, muss auch ins Zentrum fahren. Die Zielsetzung muss es daher sein, die Auslagerung zu prüfen und die dafür nötigen Ressourcen, sprich Grundstücke, bereitzustellen.

**Der Beschluss betreffend Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Auslagerung des Kantonalen Strassenverkehrsamtes an einen neuen Standort wurde mit 10 : 0 (bei einer Abwesenheit) einstimmig gefasst.**

#### **4. Volkswirtschaftlicher Nutzen**

Die Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums besticht insbesondere dadurch, dass damit gleichzeitig das Klosterviertel freigespielt und ein grosses volkswirtschaftliches Potenzial geschaffen werden kann.

Natürlich steht die Sicherheit im Vordergrund. Diese wird insgesamt gestärkt, weshalb die Kommission die Zusammenführung der einzelnen Komponenten in einem Neubau für dringlich ansieht. Zudem stellte sich die Kommission aber auch die Frage, ob es sinnvoll ist, inmitten der Stadt Schaffhausen an bester Lage

- ... ein Gefängnis mit einem öden Gefängnishof zu betreiben,
- ... das Strassenverkehrsamt mit Motorfahrzeugkontrolle zu betreiben,
- ... einen Grossteil der Polizeiarbeit von hier aus zu leisten.

Die Antwort kann nur Nein lauten.

Mit einer Neugestaltung des gesamten Areals im Altstadtbereich ergeben sich völlig neue Möglichkeiten, Wertschöpfung zu erzielen. Werden nach der Verlagerung der öffentlichen Ämter in der Folge Wohnungen erstellt oder Verwaltungszentren von Privatfirmen errichtet, geht dies mit erhöhten Steuereinnahmen für den Kanton und die Stadt Schaffhausen einher.

**Der Bau des Sicherheitszentrums führt somit auch zu erheblichen Einnahmen und positiven volkswirtschaftlichen Effekten, die dem Aufwand für den Neubau gegenüberzustellen sind und diesen insgesamt mehr als wettmachen. Plakativ ausgedrückt, «zahlt sich das Sicherheitszentrum auf längere Zeit gesehen auch volkswirtschaftlich aus»!**

Gemäss Bewertung der Wirtschaftsförderung wird über 30 Jahre mit einem volkswirtschaftlichen Effekt von rund 150 Mio. Franken gerechnet<sup>1</sup>. Dabei handelt es sich um Steuereinnahmen als Folge des Zuzugs von Privatpersonen, Investoren und Mitarbeitern von zuziehenden Dienstleistungsbetrieben. Zudem werden die regionalen Auftragsvolumina basierend auf dem Erfahrungswert, dass 70 % der Investitionen in der Region bleiben, hinzugerechnet. Somit handelt es sich um «begründete Schätzungen». Nähere Einzelheiten werden Ihnen an der ersten Sitzung vorgestellt.

## **5. Kommissionsanträge**

**Diese sind in den Anhängen 1, 3 und 4 der Vorlage des Regierungsrates sowie hinsichtlich Anhang 2 der Vorlage des Regierungsrates im Anhang dieses Berichts aufgeführt. Wir empfehlen Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesen Anträgen ebenfalls zuzustimmen.**

Für die Spezialkommission:

Willi Josel (Präsident)  
Franz Baumann (Vizepräsident)  
Werner Bächtold  
Franziska Brenn  
Beat Hedinger  
Christian Ritzmann  
Patrick Strasser  
Erwin Sutter  
Nihat Tektas  
Gottfried Werner  
Regula Widmer

---

<sup>1</sup> Die Barwerte beziehen sich auf das Jahr 2012 und basieren auf einer Diskontierung mit 3 %

(Neufassung von Anhang 2 der Vorlage des Regierungsrates)

## Anhang 2

### **Beschluss betreffend Landabtausch**

vom

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

#### **1.**

Dem Landabtausch zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Georg Fischer Liegenschaften AG (GFLIG) betreffend die folgenden Grundstücke wird zugestimmt:

Der Wohnanteil der Parzelle GB Nr. 20458 «oberes Pantli» (ca. 7'403 m<sup>2</sup> à Fr. 345.-) geht in den Besitz der GFLIG über.

Der westliche Waldanteil der Parzelle GB Nr. 20458 «oberes Pantli» (ca. 1'754m<sup>2</sup> à Fr. 1.-) geht in den Besitz der GFLIG über.

Der Waldanteil der Parzelle GB Nr. 5776 (ca. 20'000 m<sup>2</sup> à Fr. 1.-) geht in den Besitz des Kantons Schaffhausen über.

Die Parzelle GB Nr. 21652 «Herblingen» (ca. 11'548 m<sup>2</sup> à Fr. 230.-) geht in den Besitz des Kantons Schaffhausen über.

Durch den Kanton Schaffhausen wird eine Ausgleichszahlung von Fr. 120'251.- an die GFLIG geleistet.

#### **2.**

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: